GZ intern

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **80 (1986)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Albert Manzi mit seinen «Schülern» auf dem Weg zum Unterricht.

vor den viertausend Fernsehapparaten, die das Erziehungsministerium in ebenso vielen, über ganz Italien verteilten Fernsehstuben aufgestellt hat. In jeder dieser Fernsehstuben arbeitet eine Lehrkraft, meistens ein intelligentes junges Mädchen, das am Beginn seiner Berufslaufbahn steht und vom Erziehungsministerium dorthin geschickt worden ist. Nach Schluss der Sendung bleiben die Schüler noch eine Stunde beisammen und üben mit der Lehrerin.

Seit das Programm läuft, haben von den Personen, welche diese offiziellen Lehrgänge mitmachten, gegen achtzig Prozent die Prüfung abgelegt. Die meisten von ihnen brauchen das Diplom bei der Arbeitssuche. Aber das Programm hat eine viel breitere Wirkung, als es diese Zahlen andeuten. Denn Manzis Publikum reicht weit über die viertausend amtlichen Fernsehstuben hinaus. Es gibt private Fernsehstuben, eingerichtet von Firmen, Gemeindepfarrern, Sozialfürsorgern, Familien, von landwirtschaftlichen und Fischereigenossenschaften und Grossgrundbesitzern. Jede Gruppe hat einen freiwilligen Helfer mit so viel Vorbildung, dass er als Hilfslehrer dienen kann. Auch viele Ausländer, zum Beispiel das Personal des NATO-Kommandos in Neapel, verfolgen die Sendungen, um Italienisch zu lernen.

Manzi achtet streng darauf, dass seine Sendungen nicht persönlich werden. Er spricht nie über Briefe, die er bekommt, und die menschlichen Probleme, von denen sie handeln. Nur 1963 machte er eine Ausnahme. Francesco N., ein siebenjähriger Junge aus der Campagna Romana, war ohne Arme zur Welt gekommen. Sein Körperfehler hatte ihn völlig apathisch werden lassen. Dann sah er eines Tages Manzis Sendung und fing Feuer. «Seine Mutter schrieb mir, Francesco lerne lesen und habe sogar zu schreiben angefangen, wobei er den Bleistift zwischen den Zähnen hält», erzählte Manzi. «Er hat seine Teilnahmslosigkeit verloren und ist ein aufgewecktes, lebhaftes Kind geworden. Einige Tage, nachdem ich diesen Brief bekommen hatte, sagte ich meinem Publikum, ich sei mir völlig klar darüber, wie schwer alten Leuten das Lernen fällt, aber manche Menschen seien mit noch viel grösseren Schwierigkeiten fertig geworden. Und dann blickte ich, einem plötzlichen Impuls folgend, direkt in die Kamera und sagte: ‹Stimmt's, Francesco?› Niemand, davon bin ich überzeugt, wusste, was ich meinte. Aber Francesco verstand es. Er schrieb mir eine Postkarte, auf der, zittrig gekritzelt, aber durchaus leserlich, stand: ‹Es stimmt, caro maestro Manzi.›»

Aus: «Wort und Bild», Sachlesebuch, Zürich 1970.

GZ intern

Neuerungen in der GZ-Redaktion

In der ersten Januarhälfte wird H. Beglinger die Redaktionsleitung in andere Hände übergeben. Der Vorstand des SVG hat Herrn Martin Hintermann, Zürich, zum neuen leitenden Redaktor der GZ ernannt. Viele Gehörlose kennen Herrn Hintermann von den ausgezeichneten Vereinsleiterkursen in Einsiedeln her.

Gleichzeitig wird das Team der redaktionellen Mitarbeiter erweitert. Zu den bisherigen Mitredaktoren Walter Gnos, Elisabeth Hänggi und Trudi Brühlmann kommen neu hinzu: Frau Regine Kober, Regensdorf, Frau I. Stöckli, Zürich, und Herr R. Müller-Marcon, Zürich. Als GZ-Verwalter amtiert weiterhin Herr Ernst Wenger in Münsingen.

Die Adresse der GZ-Redaktion lautet ab heute:

CREARTA AG, Quellenstrasse 31
8005 Zürich

Die Adresse der Verwaltung (Adressänderungen, Abonnemente) bleibt wie bisher: Postfach 52, 3110 Münsingen.

Wir werden die neuen GZ-Mitarbeiter in der nächsten Ausgabe näher vorstellen.

Be.

1986: Prosit SVG!

1986 – Jahr des SVG! Der Schweizerische Verband für das Gehörlosenwesen feiert sein 75-Jahr-Jubiläum. Unter dem Namen «Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme» wurde unser Verband 1911 in Olten gegründet. Die Jubiläumsfeier soll ebenfalls in Olten stattfinden: am 24./25. Mai, anlässlich der Delegiertenversammlung. Zu diesem Anlass wird auch eine Jubiläumsschrift aus der Hand von alt Gehörlosenpfarrer Willi Pfister herausgegeben. Die GZ wird zur gegebenen Zeit über das Jubiläum berichten. *Be.*

Klarstellung

In Zusammenhang mit der GfU in Bern (Gemeinde für Urchristentum) bekamen Anfang Dezember 1985 viele Gehörlose ein Flugblatt zugeschickt. Es wurde zu einem gemeinsamen Abend für Gehörlose eingeladen. Wer war der Absender dieser Post? Das war leider auf der Einladung nicht ersichtlich. Woher haben die Absender all die Adressen genommen?

In der Folge fragten Gehörlose bei unseren Stellen an, ob wir ihre Adressen an die GfU weitergegeben hätten.

Wir halten folgendes fest: Nie wurden Adressen von unseren Stellen an die GfU weitergegeben. Wir werden auch in Zukunft keine Adressen vermitteln.

Beratungsstelle
für Gehörlose, Bern

Pfarramt für Gehörlose Bern,
Pfarrer H. Giezendanner

IV-Regionalstelle, Bern
A. Büchi, Berufsberater

AHV und IV: Neue Rentenanpassung auf 1. Januar 1986

Auf den 1. Januar 1986 werden die AHV-/IV-Renten der eingetretenen Teuerung angepasst. Die Anpassung/Erhöhung beträgt 4,34 Prozent. Bei einer einfachen vollen AHV-/IV-Rente macht das 30 Franken (von bisher Fr. 690.– auf Fr. 720.–). Der AHV-Mindestbeitrag für nichterwerbstätige Behinderte wird auf Fr. 30.– erhöht und der Taggeldzuschlag für alleinstehende Invalide auf Fr. 14.– pro Tag festgesetzt.

Was Taubsein mit sich bringt

Du bist im Flugzeug. Die Stewardess erklärt, was in einem Notfall geschehen würde. Sie spricht von der Schwimmweste, der Sauerstoffmaske. Du verstehst nichts, aber du lächelst. Du kannst nämlich die Anleitung lesen, die in der Tasche vor dir steckt.